Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Deuchelried

Jahrgang 2020 | Donnerstag, den 30. April 2020 | Nummer 18

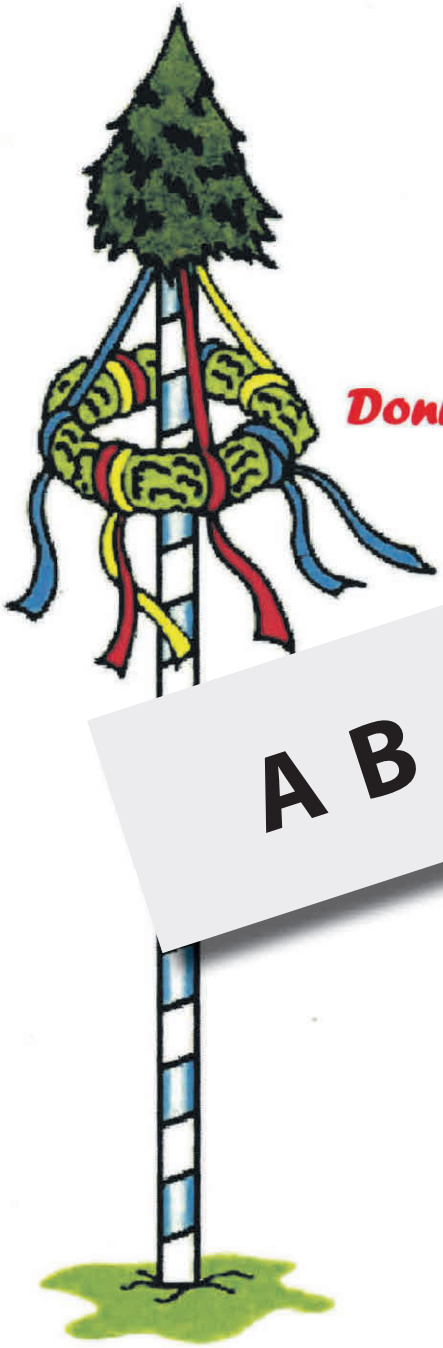

Einladung an alle Deuchelrieder und Wangener Bürger zum diesjährigen Maibaum-Stellen in Deuchelried

Die Landjugend Deuchelried
stellt dieses Jahr am

Donnerstag, den 30.04.2020, um 18.00 Uhr

den Maib

Im ämmer-
tt, der
r Essen und
ndlich gesorgt.
Wir Sie alle herzlich ein.

ABGESAGT

Wir freuen uns auf ein nettes Zusammensitzen.

LANDJUGEND DEUCHELRIED

Mit freundlichen Grüßen
Die Landjugend Deuchelried

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:
Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst
Einheitliche Rufnummer (0180) 5911630

Sozialstation St. Vinzenz, Wangen
rund um die Uhr zu erreichen unter
Tel. (07522) 914230

Intermed Krankenpflege
Schliz & Partner, Wangen
rund um die Uhr Tel. (07522) 80000

APOTHEKENDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Nacht- und Sonntagsdienstdienst der Apotheken
Freitag, 01.05.2020:
***Engel-Apotheke Wangen** Tel.: 07522 - 91 23 92
Gegenbaurstr. 21, 88239 Wangen im Allgäu
Samstag, 02.05.2020:
****Rochus Apotheke Wangen** Tel.: 07522 - 2 13 79
Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu
Sonntag, 03.05.2020:
Rochus Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 2 13 79
Herrenstr. 22, 88239 Wangen im Allgäu
Montag, 04.05.2020:
*****Kloster-Apotheke Isny** Tel.: 07562 - 97 55 60
Wassertorstr. 5, 88316 Isny im Allgäu
Dienstag, 05.05.2020:
Marien-Apotheke Neuravensburg Tel.: 07528 - 69 19
Bodenseestr. 5, 88239 Wangen im Allgäu (Neuravensburg)
Mittwoch, 06.05.2020:
Beilharz-Apotheke Isny Tel.: 07562 - 9 74 70
Wassertorstr. 16, 88316 Isny im Allgäu
Donnerstag, 07.05.2020:
Apotheke im Gesundheitszentrum Tel.: 07522 - 93 10 77
Siemensstr. 12, 88239 Wangen im Allgäu
Freitag, 08.05.2020:
St. Gallus-Apotheke Kißlegg Tel.: 07563 - 82 30
Herrenstr. 10, 88353 Kißlegg
** von 11:00 bis 12:00 Uhr und 18:30 bis 19:30 Uhr*
*** von 18:30 bis 19:30 Uhr*
**** von 18.00 bis 19.00 Uhr*
von 08:30 bis 08:30 Uhr am nächsten Tag

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Erreichbarkeit der Ortsverwaltung

Unsere Ortsverwaltung ist für Besucherinnen und Besucher derzeit nicht frei zugänglich.
Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten telefonisch unter
Tel.: 07522/21059 oder
per E-Mail: ov-deuchelried@wangen.de

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.30 Uhr

Einen Briefkasten und die Klingel finden Sie rechts neben dem Eingang.

Terminübersicht

Mai

Dienstag, 05. Mai
ab 6.00 Uhr Leerung Restmüll
Freitag, 08. Mai
07.30 - 10.30 Uhr Wertstoffkiste bei der Kirche
Dienstag, 12. Mai
ab 6.00 Uhr Leerung Biomüll
Freitag, 15. Mai
ab 6.00 Uhr Leerung Papiertonne
Dienstag, 19. Mai
ab 6.00 Uhr Leerung Restmüll
Dienstag, 26. Mai
ab 6.00 Uhr Leerung Biomüll
Mittwoch, 27. Mai
ab 6.00 Uhr Kehrmaschine

Geburtstage Mai 2020

Wir gratulieren recht herzlich

Herrn Chrisostomus Volkwein,
am 02. Mai zum 82. Geburtstag

Frau Angelika Schürmann
am 06. Mai zum 79. Geburtstag

Herrn Fritz Lang,
am 08. Mai zum 83. Geburtstag

Auch den Geburtstagskinder, die nicht genannt sein wollen, wünschen wir alles Gute

Vorsorgemappe

Die aktualisierte Vorsorgemappe des Stadtseniorenrates ist erschienen. Sie enthält zahlreiche Formulare und Vordrucke (unter anderem die Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung), in die wichtige Informationen rechtzeitig und in Ruhe eingetragen sowie mit den Angehörigen, Nachbarn oder Freunden besprochen werden können. Die Vorsorgemappe ist für 12 € bei der Ortsverwaltung erhältlich.

Deutsche Rentenversicherung

Beratung während der Corona-Pandemie

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus findet die Beratung der Deutschen Rentenversicherung jetzt telefonisch statt. Das kostenfreie Service-Telefon der Deutschen Rentenversicherung ist unter der **Telefonnummer 0800 1000 4800** erreichbar. Da wir ein deutlich höheres Anrufaufkommen haben, bitten wir um etwas Geduld.

Hinweis:

Bereits vereinbarte Beratungstermine werden so weit als möglich telefonisch abgearbeitet!

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Rentenversicherung wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte halten Sie alle notwendigen Unterlagen bereit. Sollten Sie Ihre Telefonnummer bei der Terminvereinbarung nicht hinterlegt haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wenden Sie sich telefonisch direkt an den **Rentenversicherungsträger** oder die Auskunfts- und Beratungsstelle, bei der Sie den Termin vereinbart haben.

Reha während der Corona Pandemie

Die Deutsche Rentenversicherung betreibt 89 eigene Reha-Kliniken und erbringt Leistungen zur stationären medizinischen Rehabilitation. Die Corona-Pandemie stellt diese Kliniken nun vor neue Herausforderungen: Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wurde empfohlen, Neuaufnahmen zur stationären medizinischen Rehabilitation in allen Reha-Zentren solange auszusetzen, wie die von der Bundesregierung ausgesprochenen Beschränkungen sozialer Kontakte gelten. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund hin.

Darüber hinaus mussten Reha-Maßnahmen von einigen Kliniken aufgrund behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch vorzeitig beendet werden. Doch konnten auch Rehabilitanden auf eigenen Wunsch eine bereits begonnene Reha abbrechen. In beiden Fällen bietet die Rentenversicherung an, die Rehabilitation zu einem späteren Zeitpunkt vereinfacht neu zu beantragen. Hierfür hat die Deutsche Rentenversicherung das **Formular G0101** entwickelt. Es handelt sich um einen Kurzantrag, der bundesweit verwendet werden kann. Der Antrag kann auch verwendet werden, wenn eine Kinder- und Jugend-Rehabilitation abgebrochen werden musste und die Klinik eine erneute Leistung für die betroffenen Kinder und Jugendliche befürwortet.

Weitere Informationen und das Formular G0101 gibt es hier:

- FAQ Reha und Corona
- G0101 - Kurzantrag auf eine Leistung zur medizinischen Rehabiliation

Rehabilitation mit der Deutschen Rentenversicherung

Bundesweit bietet die Deutsche Rentenversicherung von der Ostsee bis zum Alpenrand qualitativ hochwertige Rehabilitationsleistungen für fast alle medizinischen Indikationen an – etwa bei orthopädischen Erkrankungen, chronischen Schmerzzuständen aber auch in sehr komplexen Fällen wie bei Krebserkrankungen oder nach Transplantationen. Wissenswertes zum Thema Rehabilitation und zu den Kliniken finden Interessierte hier im Internet unter dem Menüpunkt Reha.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung	**22.05.2020**
Redaktionsschluss	**15.05.2020, 11:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Stadtbücherei wieder geöffnet

Bücherfreundinnen und -freunde dürfen sich freuen: Die Stadtbücherei hat seit vergangenen Donnerstag nach der durch Corona verursachten Schließung wieder geöffnet. Die Voraussetzung dafür hat das Land Baden-Württemberg mit der jüngsten Verordnung geschaffen.

„Dennoch wird zunächst kaum etwas sein wie vorher", wie Susanne Singer, Leiterin der Stadtbücherei betont. Die Öffnungszeiten sind verändert. Unbedingt einzuhalten sind die Hygiene- und Abstandsregeln.

Eintritt nur mit umgehängtem Bild

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, beim Eintreten in den Windfang links den Spender mit Desinfektionsmittel zu nutzen. Gegenüber an der Glasscheibe hängen 20 folierte Figuren aus Kinderbüchern an gelben Bändern, von denen sich die Besucher bei Eintritt je eines umhängen müssen. Hängen keine Figuren mehr an der Scheibe, bittet die Bücherei um etwas Geduld, bis jemand die Bücherei verlässt und seinen gelben Umhänger an den Haken hängt. Stand heute gilt das Maskentragen als Empfehlung. Die Mitarbeiterinnen in der Bücherei tragen selber Masken. Nicht auszuschließen ist, dass Maskentragen auch in Büchereien demnächst auch für Besucher zur Pflicht wird. Die neue Verordnung, die vom Land zum Thema Maskentragen erwartet wird, ist zu gegebener Zeit wieder auf der Homepage der Stadt unter www.wangen.de/corona zu finden.

Sollten mehre Personen warten, müssen sie vor dem Haus im gebotenen Abstand von möglichst zwei Metern anstehen. Das Thema „Abstand halten" zieht sich durch die gesamte Nutzung der Bücherei: Die Nutzer müssen einzeln eintreten und auch in der Bücherei den Abstand von möglichst zwei Metern einhalten. Weiße Markierungen zum Beispiel an der Ausleihe oder an den Beratungstheken geben klare Hinweise, wo die Grenzen verlaufen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Stadtbücherei nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Für alle Nutzer gilt: Der Aufenthalt soll möglichst kurz sein. Mit „So kurz wie möglich, so lange wie nötig" fasst es Susanne Singer zusammen. In der jetzigen Situation gehe leider nicht anders, sagt sie. Die Mitarbeiterinnen der Bücherei beraten die Nutzer hinter den Scheiben, die zum Schutz aller über den Beratungstheken aufgehängt sind. Damit möglichst kurze Aufenthalte gewährleistet sind, bleibt

der Lesesaal bis auf Weiteres geschlossen. Arbeitsplätze - auch die Internet- und Computerarbeitsplätze - können nicht genutzt werden. Und auch auf den Kaffeeverkauf müssen die Besucherinnen und Besucher verzichten. Entsprechend haben die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei Aufenthaltsbereiche abgesperrt und Stühle weggeräumt.
Info: Die Öffnungszeiten sind verändert von Dienstag bis Freitag jeweils von 9 Uhr bis 18.30 Uhr. Montag und Samstag geschlossen.

Erster digitaler GOL-Stammtisch

Gemeinderät*innen berichten aus der kommunalpolitischen Arbeit

Nachdem der April-Stammtisch der GOL bereits wegen der Corona-Krise abgesagt wurde und auch der Mai-Stammtisch nicht in gewohnter Form stattfinden kann, hat sich die GOL dazu entschlossen, am **Mittwoch, 6. Mai 2020 um 20 Uhr** einen ersten digitalen Stammtisch durchzuführen.
Die GOL-Gemeinderät*innen werden über ihre Arbeit im Gremium berichten und Rede und Antwort zu den aktuellen kommunalpolitischen Themen stehen.
Wer an dem Stammtisch teilnehmen möchte schreibt bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Stammtischteilnahme" an *vorstand@gol-wangen.de*. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Beginn die erforderlichen Zugangsdaten zum digitalen Stammtisch.
Nicht vergessen, bei dieser Art von Stammtisch müssen alle ihr (alkoholfreies) Bier selbst kalt stellen!
Die GOL freut sich auf diese neue Art der Kommunikation und hofft auf eine rege Teilnahme.

Absage des AOK-RadTreffs 2020

Die aktuelle Korona-Krise zwingt die AOK und die Rad-Union Wangen, den für den 5. Mai geplanten Start abzusagen bzw. zu verschieben.
Damit kann erstmals nach 39 Jahren die 40. Saison nicht gestartet werden. Am 6. Mai 1981 wurde hier in Wangen mit dem ersten AOK-RadTreff begonnen. Von hier aus hat sich diese erfolgreiche Serie über das Land verbreitet. Es war damals ein „gesunder Virus"!
Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden, evtl. ist ein Start zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
Wangen im Allgäu, 26.04.2020
Peter Beck
RadTreff-Leiter

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Afrikanische Schweinepest

Veterinäramt bittet Jäger um Mithilfe

Auch kranke und überfahrene Wildschweine melden

Die Afrikanische Schweinepest, kurz: ASP, ist eine hoch ansteckende, unheilbare Tierseuche, von der Wild- und Hausschweine befallen werden können. Die fast immer tödlich verlaufende Krankheit ist seit 2014 in verschiedenen Ländern der EU nachgewiesen. Deutschland ist derzeit zwar noch frei von dieser anzeigepflichtigen Krankheit, um einen Überblick auf eine mögliche Ausbreitung dieser Krankheit zu gewährleisten, bittet das Veterinäramt aber alle Jäger um ihre Mithilfe bei der Beprobung von Wildschweinen. Neben einer gewissen Zahl von erlegten Wildschweinen sind vor allem auch alle tot aufgefundenen oder verunfallten Wildschweine zu untersuchen. Unfallwild ist durch den jeweiligen Jäger zu beproben, Fallwild, bei dem die Todesursache nicht sicher festgestellt werden kann, ist dem Veterinäramt zu melden. Für die Meldung und Beprobung von verendet aufgefundenem Unfallwild oder krank erlegtem Schwarzwild kann eine Unkostenpauschale gewährt werden, sofern die Probe untersuchungsfähig ist und der Tierkörper sicher über die Verwahrstelle entsorgt wird. Proben-Sets gibt es in jeder Verwahrstelle und beim jeweiligen Hegeringleiter oder Veterinäramt. Weitere Informationen zu dieser für Menschen und andere Tierarten ungefährlichen Krankheit gibt es auf der Homepage des Staatlichen Untersuchungsamtes Aulendorf (https://www.ua-bw.de) und der Homepage des Landratsamtes Ravensburg (https://www.rv.de).

Experten-Chat „Bewerbung" auf abi.de

Geht es an die Bewerbung für den Wunschberuf, stellen sich zahlreiche Fragen: Wie punkte ich mit dem Anschreiben? Was gehört in den Lebenslauf? Wie überzeuge ich beim Vorstellungsgespräch oder Auswahltest? Und soll ich eine Bewerbungsmappe per Post schicken oder läuft alles digital?
Licht ins Dunkel bringt der nächste abi>>Chat am 29. April. Von 16 bis 17.30 Uhr erfahren die Teilnehmer alles zum Thema „Bewerbung".

Vom Anschreiben bis zum Assessment-Center

Wer sich auf ein Jobangebot bewirbt, sollte die Ausschreibung zunächst sorgfältig analysieren: Welche Anforderungen werden an Bewerber gestellt? Welche Qualifikationen muss man mitbringen? Welche persönlichen Eigenschaften sind gefragt? Und welche Rolle spielen interdisziplinäre Fähigkeiten, zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse?
Egal, ob Ausbildung oder Aushilfsjob, Berufseinstieg oder Karriereleiter: Der nächste abi>>Chat am 29. April hilft bei der perfekten Bewerbung. Von 16 bis 17.30 Uhr nehmen sich die teilnehmenden Expertinnen und Experten Zeit für die Fragen der User. Sie geben Tipps zu Anschreiben und Lebenslauf und unterstützen bei der Vorbereitung fürs Vorstellungsgespräch. Unterstützt werden sie von den Redakteurinnen und Redakteuren des abi>>Portals. Zusätzliche Infos rund ums Thema bietet darüber hinaus die abi>>Bewerbungsbox unter bewerbung.abi.de.

Chatprotokoll zum Nachlesen

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter http://chat.abi.de und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen auch gerne vorab an die abi>>Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>>Portal veröffentlicht wird.

Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler wieder offen

Zutritt nur mit Mund-Nase-Behelfsmaske

Verlängerte Wartezeiten bei Sperrmüll auf Abruf

Ab Montag, den 4. Mai bietet der Landkreis auf den beiden Entsorgungszentren Ravensburg-Gutenfurt und Wangen-Obermooweiler wieder sämtliche abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für private und gewerbliche Anlieferer an. Der Zutritt ist jedoch nur mit Mund-Nase-Behelfsmaske erlaubt. Ebenso gilt in diesen Corona-Zeiten, dass zwischen den Kunden sowie zum Annahmepersonal bei der Anlieferung ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten werden muss und möglichst bargeldlos bezahlt werden sollte. Das Landratsamt weist in seiner Pressemitteilung weiter darauf hin, dass die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig auf dem Gelände des

Entsorgungszentrums aufhalten dürfen, eingeschränkt wurde, weshalb es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Da viele Bürgerinnen und Bürger die aktuelle Situation nutzen um ihre Keller und Nebenräume leerzuräumen, kann es zudem zu weiteren Verzögerungen und Wartezeiten kommen.
Informationen rund um die Abfallwirtschaft gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rv.de in der Rubrik Abfallwirtschaft.

Landkreis Ravensburg

An alle privaten Waldbesitzer im Bereich des **Landkreises Ravensburg**

Hinweis

nach § 68 Landeswaldgesetz
zur **Borkenkäferbekämpfung**

Das Forstamt weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes und des Pflanzenschutzgesetzes die Waldbesitzer verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von **Fichtenborkenkäfern** folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. **Kontrolle aller gefährdeten Fichtenbestände auf Käferbefall** (braunes Bohrmehl hinter Rindenschuppen, auf Spinnweben und Brombeerblättern, Harztropfen am Stamm, Abfall grüner Nadeln) und Aufarbeitung der noch teilweise im Wald liegenden Fichten-Sturmhölzer. Besonders zu kontrollieren sind 50-jährige und ältere Bestände, sowie Orte mit Käferholzanfall in den letzten Jahren.
2. **Einschlag und Entseuchungaller befallener Stämme** (Entrindung - sofern Käfer noch im weißen Stadium, Entfernung aus dem Wald oder Behandlung mit zugelassenem Insektizid).
3. **Regelmäßige Kontrolle auf Neubefall** und **sofortigeEntseuchung**
   In **Hitzeperioden** muss die Kontrolle in **2-wöchigem Turnus** erfolgen.

Zur Ausführung der **Maßnahmen Ziff. 1 u. 2** setzt das Forstamt gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine

Frist bis spätestens 20.5.2020

Die **Maßnahme Ziff. 3** hat

bis 31.3.2021

zu erfolgen.
Die Waldbesitzer können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleiter bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Einschlag und Entseuchung) nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt die Arbeiten gegen Kostenersatz selbst ausführen oder Unternehmer vermitteln.
Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit einer forstaufsichtlichen Anordnung rechnen. Deren Umsetzung kann erzwungen werden.

Ravensburg, den 25.04.2020
gez. Harald Sievers
Landrat

1. Mai-Nacht – Sinnvolle Brauchtumspflege oder Vandalismus

Die bevorstehende 1. Mai-Nacht nimmt das Ordnungs- und Sozialamt der Stadt Wangen im Allgäu zum Anlass, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, die sog. „Maischerze" planen, hinsichtlich ihres Tuns zu sensibilisieren. Neben kreativen Maischerzen gab es in den letzten Jahren leider immer wieder üble Maischerze, gekennzeichnet durch blinde Zerstörungswut und Vandalismus. Waren es Leichtsinn, Übermut oder alkoholbedingte Fehleinschätzungen, oft handelte es sich auch um Straftaten in Form von Sachbeschädigungen u. a., die mit üblichen Scherzen alter Tradition nichts mehr zu tun haben. Wenn Hauswände verschmiert, Pflanzen herausgerissen, Spielgeräte auf Spielplätzen zerstört oder sonstige Sachbeschädigungen vorgenommen werden, ist die Grenze zur Straftat schon längst überschritten.
Niemand wird gegen gut überlegte, originelle Maischerze etwas einzuwenden haben. Eltern sollten deshalb versuchen, ihren Kindern diesen Unterschied klarzumachen und sie entsprechend anzuhalten. An die Kinder und Jugendlichen selbst richtet sich der dringende Appell, in der Mainacht Sachbeschädigungen und groben Unfug zu unterlassen. Gegen Personen, die Straftaten begehen, wird die Polizei konsequent vorgehen. Ein weiterer Schwerpunkt werden in diesem Zusammenhang Alkohol- und Drogenkontrollen im Straßenverkehr sein. Stadtverwaltung und Polizei bitten die Bürger in dieser Nacht um besondere Aufmerksamkeit. Sachbeschädigungen und andere Straftaten sollten der Polizei gemeldet werden, damit diese Delikte verfolgt und die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden können.
Des Weiteren wird dringend auf die Einhaltung des § 3 der aktuellen Corona-Verordnung hingewiesen. Demnach ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur in Gruppen von bis zu zwei Personen oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
Neben der besonderen Aufmerksamkeit in der Nacht zum 1. Mai ist es auch ratsam, am Vorabend bereits entsprechende Vorkehrungen zu treffen und im Freien lagernde bewegliche Gegenstände sicher zu verwahren und Autos, soweit möglich, in der Garage unterzustellen.

Wasserarmut in den Gewässern des Landkreises Ravensburg

Landratsamt: Keine Wasserentnahmen während der aktuellen Trockenheit

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt und Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden unter den ansteigenden Gewässertemperaturen. Die Situation verschärft sich, wenn während der Trockenheit Wasser zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen, Rasenflächen und Hausgärten aus den Bächen und Flüssen entnommen wird. Das Landratsamt Ravensburg bittet deshalb die Gewässeranlieger und alle, die Gewässer im Rahmen des Gemeingebrauchs nutzen, Wasserentnahmen während der Trockenheit zu unterlassen. Für den unabwendbaren Bedarf soll stattdessen Leitungswasser verwendet werden. Auch Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis müssen entgegen der sonst erlaubten Entnahmemenge Einschränkungen hinnehmen und mindestens so viel Wasser im Gewässer belassen, dass Fische und Kleinlebewesen nicht gefährdet werden.
Sofern sich die Wetterlage in nächster Zeit nicht nachhaltig ändert, behält sich das Landratsamt Ravensburg vor, die Entnahme von Wasser per Allgemeinverfügung für ganze Fluss- oder Bachabschnitte zu untersagen. Denn gerade im Frühjahr ist es von großer Bedeutung, dass die Wasserläufe nicht austrocknen, da enorme ökologische Schäden und Ausfälle in der fischereilichen Nutzung die Folge wären. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt darauf hin, dass die Entnahme von Wasser zur Bewässerung von Feldern und Gärten mittels Pumpen in der Regel erlaubnispflichtig ist und beim Landratsamt Ravensburg – Bau- und Umweltamt – beantragt werden muss. Zulässig im Rahmen des Gemeingebrauches sind hingegen Handschöpfungen mit Eimern oder Gießkannen aus den Gewässern und das Tränken von Vieh.

Corona im bodo: „Maske auf“ in Bus & Bahn

Ab 27. April gilt Maskenpflicht im ÖPNV

Bund und Länder haben sich zu einer landesweiten Maskenpflicht ab Montag, 27. April im öffentlichen Personennahverkehr ausgesprochen. Auch im Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) gilt es für alle Fahrgäste, die bisher geltenden Hygienevorschriften weiterhin zu beachten und ab sofort eigenverantwortlich eine Mund-Nasen-Bedeckung bei der Nutzung von Bus und Bahn zu verwenden.

Die Alltagsmaske kann z.B. in der Apotheke oder auch im Online-Handel erworben werden; auch eine selbst genähte Maske oder ein Tuch/Multifunktionstuch sind gestattet. Wichtig ist, dass Mund und Nase bedeckt sind. Die Fahrgäste sind für das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung eigenverantwortlich. Entsprechend der Verordnung seitens Landesregierung ist das Fahrpersonal angehalten, auf die Maskenpflicht hinzuweisen (z.B. per Durchsage). Die Durchsetzung und ggf. Sanktionierung obliegt selbstverständlich ausschließlich der Polizei.

Die Maskenpflicht gilt für alle Fahrgäste. Auch Kinder ab dem 7. Lebensjahr müssen einen entsprechenden Schutz tragen. Das Fahrpersonal ist von der Pflicht ausgenommen.

Keine unnötigen Fahrten

Um dichte Fahrgastansammlungen zu den Hauptverkehrszeiten möglichst zu vermeiden, sollten Einkaufsfahrten und andere notwendige Besorgungsfahrten nach Möglichkeit nicht in die Morgen- und Nachmittagsstunden gelegt werden.

eCard, HandyTicket & Co.

Die Fahrt mit Bus und Bahn ist auch in der Coronakrise nur mit einem gültigen Fahrschein gestattet. Fahrscheinkontrollen werden kurzfristig wieder durchgeführt. So bleibt es fair für alle. Es stehen im bodo viele mobile Ticketoptionen zur Verfügung. Stark nachgefragt ist die eCard. Aktuell auch in einer Aktion „keine Kartengebühr“ angeboten. Registrieren für die eCard geht übrigens auch ganz ohne Webzugang.

Einfach anrufen unter 0751 – 3614142, Papierantrag anfordern und wenige Tage später bequem Ein- und Auschecken. Wer keinen eCard-Vertrag möchte, nutzt einfach HandyTicket, DB navigator oder auch den Ticketkauf am Fahrscheinautomat an Bahnhöfen.

Infos im bodo-Serviceportal

Alle Informationen zu Fahrplänen, zur Rückgabe von Tickets, Fakten zur Maskenpflicht als auch die wichtigsten Fragen und Antworten sind übersichtlich dargestellt unter bodo.serviceportal.de auf der Sonderseite „Coronavirus im bodo“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
Telefon (07522) 74-240/-241, Telefax (07522) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Deuchelried
Telefon (07522) 21059, Telefax (07522) 3628

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 7.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.

AUS DEM UMLAND

Der traditionelle Kräuter- und Blümlesmarkt im Bauernhaus-Museum findet statt – wenn auch virtuell!

In diesem Jahr kann der beliebte Kräuter-und Blümlesmarkt am 1. Mai nicht vor Ort im Bauernhaus-Museum in Wolfegg stattfinden, da das Museum von der aktuellen Schließung und dem Verbot von Großveranstaltungen wegen des Coronavirus betroffen ist. Trotzdem müssen Gartenfreunde gerade jetzt zur Pflanzzeit nicht auf ihr Hobby verzichten, denn der Markt findet in diesem Jahr online statt!

Besuchen Sie den Markt unter https://www.kräuter-und-blümlesmarkt-wolfegg.de

Wir wünschen viel Vergnügen!

Bauernhaus-Museum
Allgäu Oberschwaben Wolfegg
Freilichtmuseum
Vogter Str. 4, D-88364 Wolfegg, Tel.: +49 (0) 7527 9550-0
info@bauernhaus-museum.de, www.bauernhaus-museum.de

Museumssaison 2020
vorläufig geschlossen

Ravensburg ist Bio-Musterregion

Seit 2018 ist Ravensburg eine Bio-Musterregion, in der rund 410 Bio-Landwirte/innen die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit besten Bio-Lebensmitteln möglich machen. Der Landkreis ist damit landesweit einer von neun dieser Regionen, die „Bio“ in den Fokus rücken.

Weitere Informationen zur Bio-Musterregion Ravensburg gibt es unter www.biomusterregionen-bw.de.

Gastfamilien gesucht!

Haben Sie ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei? Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, und können Sie sich vorstellen, ein Kind oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten?

Wir suchen im **Landkreis Ravensburg** engagierte Familien, Lebensgemeinschaften oder Einzelpersonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die eine Behinderung haben.

Sie erhalten dauerhafte Begleitung und Unterstützung durch unseren Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

www.stiftung-liebenau.de/teilhabe

KIRCHENMITTEILUNGEN

KIRCHENGEMEINDE
St. Petrus Deuchelried

Pfarrbüro:
Tel. 07522/21148, Telefax 07522/909961
E-Mail: stpetrus.deuchelried@t-online.de
Homepage: www.katholische-kirche-wangen.de

Zuhause Gottesdienst Feiern

Als Maßnahme gegen die Verbreitung des „Corona-Virus“ entfallen ab sofort alle öffentlichen Gottesdienste. Die Priester feiern an Sonn- und Werktagen stellvertretend für die Gemeinde in schlichter Weise die Heilige Messe (sonntags um 8 Uhr und

10.30 Uhr, werktags um 8 Uhr). Zur Wandlung wird nach Möglichkeit geläutet. Von der „Sonntagspflicht" wird bis auf Weiteres dispensiert. Die Gotteshäuser bleiben tagsüber zum privaten Gebet geöffnet. Tauffeiern, Trauungen und die Erstkommunionfeiern werden verschoben. Vorschläge für Internet- und Fernsehgottesdienste und für Hausgebete finden Sie unten auf dieser Seite.
Wie können wir vor diesem Hintergrund dennoch als „Gottesdienst-Gemeinde" mit Christus und untereinander verbunden bleiben?

Angebote von Gottesdiensten im Internet
- Ein tägliches Angebot von Gottesdiensten bietet die Katholische Kirche in Deutschland auf der Seite
www.katholisch.de/artikel/5031-live-auf-katholisch.de
- Unsere Diözese überträgt jeden Sonntag um 9:30 Uhr live den Gottesdienst aus dem Rottenburger Dom auf der diözesanen Homepage www.drs.de.

Zwei bewährte „Klassiker" im öffentlich rechtlichen Fernsehen sind:
Der ZDF-Fernsehgottesdienst jeden Sonntag, 9.30 Uhr im ZDF Programm unter:
www.zdf.fernsehgottesdienst.de

Das Wort zum Sonntag im Ersten jeden Samstag nach den Tagesthemen
Auch online unter:
www.daserste.de/information/wissen-kultur/wort-zum-sonntag

Weitere Angebote täglicher Gottesdienste:
Domradio: www.domradio.de
Radio Vatikan: www.vaticannews.va
Bibel-TV: www.bibeltv.de
EWTN-TV: www.ewtn.de
Radio-Horeb: www.horeb.org

Hausgottesdienst
Unsere Diözese hat die Vorlage für einen Hausgottesdienst entwickelt, die Sie auf unserer Homepage herunterladen können. Ebenfalls liegen Exemplare für einen Hausgottesdienst in der Kirche aus.
Wir würden uns freuen, wenn sich viele Gemeindemitglieder auf diese Weise zum Sonntags-Gottesdienst verbinden würden - Zuhause bleiben und doch verbunden sein!

Christliche Feste zuhause feiern www.familien234.de
Sie finden unter diesem Link Materialien zu den kirchlichen Festen und Ausmalbilder zu den Sonntagen (nach Datum im aktuellen Lesejahr A oder Bibelstellen sortiert). Diese wurden erarbeitet und zusammengestellt vom Erzbistum Köln.

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Besucherinnen und Besucher mit ***unaufschiebbaren Anliegen*** werden gebeten, sich telefonisch anzumelden und einzeln zu kommen. Post und E-Mails werden gelesen und beantwortet.

Seniorenkreis und „Körperlich und geistig fit bleiben"
Wir halten uns weiterhin an die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und lassen unsere geplanten Zusammenkünfte bis auf weiteres ausfallen.
Nähere Informationen bei Elisabeth Buhmann, Tel. 07522/21674

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
Wangen im Allgäu

Stadtkirche und Wittwaiskirche
Sonntag, 03. Mai
Die Glocken läuten wie gewohnt und laden zum Gottesdienst ein:
9.15 Uhr Stadtkirche, 10 Uhr Friedenskirche Amtzell,
10.45 Uhr Wittwaiskirche.
Gottesdienst (Hönig) – abrufbar auf www.evkirche-wangen.de

Jeden Tag läuten die Glocken
18.55 Uhr Glocken der Wittwaiskirche läuten zum Abendgebet: Licht der Hoffnung
19.30 Uhr Glocken läuten zum Gebet

Die Kirchen sind geöffnet
Als Ort der Stille und des Gebetes sind Wittwaiskirche, Stadtkirche und Friedenskirche von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Losungen. Jeden Tag neu ausgelegt
Die Losungen begleiten viele Menschen. Für jeden Tag wird ein Bibelvers aus dem Alten Testament ausgelost, dazu wird ein Vers aus dem Neuen Testament als Lehrtext ergänzt.
Auf der Homepage bieten die Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchengemeinde jeden Tag Losung und Lehrtext mit einer kurzen Auslegung an.

Seelsorge
Besuche können zur Zeit leider nicht stattfinden, Pfarrerinnen und Pfarrer sind aber telefonisch erreichbar und haben ein offenes Ohr. Rufen Sie einfach an.

Mutmacher für Wangen
.. ist eine Gruppe von Unterstützern, die mit dem „Einkaufsdienst in Zeiten von Corona" der evangelischen Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden älteren, kranken, chronisch erkrankten oder immunschwachen Menschen helfen. Sie erreichen uns unter:
Homepage der Kirchengemeinde: *www.evkirche-wangen.de*

Evang. Pfarramt Stadtkirche
Pfr. Martin Sauer
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 2324, Fax: 07522 5852, martin.sauer@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais
Pfrin. Friederike Hönig
Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu
Telefon: 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:
Marianne Ege
Di bis Fr 8.30 – 11.30 Uhr, Do auch 13 – 16 Uhr
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.
Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852
gemeindebuero.wangen@elkw.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

So bringen Sie Leben in den eigenen Garten
Einsatz heimischer und standortgerechter Gehölze
In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für den Erhalt unserer biologischen Vielfalt gewachsen. Nicht nur die Land- und Forstwirtschaft ist dabei zum Umdenken gefragt. Auch der eigene

Garten ist Lebensraum vieler Tiere. Dabei ist die Auswahl der richtigen Pflanzen von entscheidender Bedeutung.
Um einen Überblick zu gewinnen, wurde eine Liste einheimischer und standortgerechter Gehölze für den Landkreis Ravensburg zusammengestellt. Die Liste führt neben einheimischer Baum- und Obstarten auch Sträucher und Kletterpflanzen und informiert über die jeweilige Standorteignung. Die Liste ist auf der Homepage der Initiative für biologische Vielfalt des Landkreises Ravensburg und des Landschaftserhaltungsverbands e.V. www.naturvielfalt-rv.de unter dem Reiter „Mediathek" zu finden.

Zu geringe Zinsen bei Riester-Verträgen von Sparkassen

Verbraucherzentrale geht rechtlich gegen Zinsanpassungsklauseln mehrerer Banken vor

- ***Bei zahlreichen Geldinstituten finden sich unzulässige Zinsanpassungsklauseln in diversen Varianten von Sparverträgen, darunter auch in Riester-Verträgen***
- ***Viele Institute bieten Nachzahlungen an, allerdings nur den Kunden, die sich beschweren***
- ***Mit mehreren Abmahnungen und Unterlassungsklagen unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte***

Trotz klarer Vorgaben des Bundesgerichtshofs an die Transparenz von Zinsänderungsklauseln in langfristigen Sparverträgen berechnen etliche Geldinstitute Zinsen weiterhin falsch. Gegen die Klauseln mehrerer Banken und Sparkassen geht die Verbraucherzentrale rechtlich mit Abmahnungen und Unterlassungsklagen vor.
„Die fehlerhafte Berechnung von Zinsen basiert auf der Verwendung unzulässiger Zinsänderungsklauseln. Dadurch werden auch Kunden von Riester Verträgen um die ihnen zustehenden Zinsen gebracht," sagt Niels Nauhauser von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat bislang in 90 VorsorgePlus Riester-Verträgen von 16 Sparkassen fehlerhafte Zinsänderungsklauseln gefunden. Dadurch sind den Riester-Sparern nach Auffassung der Verbraucherzentrale Zinsgutschriften von im Mittel rund 1.880 Euro pro Sparvertrag vorenthalten worden. Nach Veröffentlichung einer Marktbeobachtung zum Thema Zinsanpassungsklauseln der Verbraucherzentrale im vergangenen Jahr hat die Anzahl der Verbraucherbeschwerden deutlich zugenommen.

Einsicht oft nur nach Abmahnung

„Unsere Abmahnungen und Klagen helfen Verbrauchern bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Wir fordern die Institute auf, von sich aus aktiv auf ihre Kunden zuzugehen, fehlende Zinsen nachzuzahlen und geltendes Recht endlich umzusetzen", so Nauhauser weiter. Aktuell laufen mehrere rechtliche Verfahren der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gegen verschiedene Institute. Lenken die Banken und Sparkassen nach einer Abmahnung nicht mit einer Unterlassungserklärung ein, reicht die Verbraucherzentrale Unterlassungsklage ein. In drei Fällen wurden diese bereits zu Gunsten der Verbraucherzentrale entschieden, zwei weitere Verfahren müssen noch gerichtlich entschieden werden. Eine Übersicht über die laufenden Verfahren können Verbraucher hier einsehen: https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/node/44307.
Die Verbraucherzentrale bietet auf ihrer Internetseite zahlreiche Informationen sowie einen Musterbrief, mit dem Verbraucher die Bank zur Nachberechnung auffordern können.

Kippenstummel gehören nicht auf die Straße, sondern in den Aschenbecher!

Ab sofort werden wir bis Ende April für Sie diese Sonderseite in Ihrem Amtsblatt veröffentlichen. Sie möchten dieses Angebot nutzen?
Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de

STELLENANGEBOTE

ZWISLER

- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau
- Containerdienst

Wir bilden aus!

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau, Kieswerk, Umwelttechnik, Gebäuderückbau und Containerdienst. Mit Sitz in Tettnang und einer Niederlassung in Wangen im Allgäu.

Wir suchen für unseren Containerdienst in Niederwangen zum baldmöglichsten Eintritt qualifizierte/n und engagierte/n

• LKW-Fahrer/in (CE) für Absetzcontainerfahrzeug

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder bewerben sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH & Co. KG
Biggenmoos 55
88069 Tettnang
Tel. 0 75 42/93 64-30
z.H. Frau Nadine Heiss
E-Mail: n.heiss@zwisler-tettnang.de